



GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024

der

Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“

Herford



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)	14
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	18
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in TEUR zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Anlagenverzeichnis

<u>Anlage 1</u>	Bilanz zum 31. Dezember 2024
<u>Anlage 2</u>	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
<u>Anlage 3</u>	Anhang für das Geschäftsjahr 2024 - Anlage zum Anhang/1: Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024 - Anlage zum Anhang/2: Sonderpostenspiegel 2024
<u>Anlage 4</u>	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
<u>Anlage 5</u>	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse 2024
<u>Anlage 6</u>	Kapitalflussrechnung 2024
<u>Anlage 7</u>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

A. Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Vertretung der

**Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“
Herford**

- im Folgenden auch kurz „Stiftung“ oder „Einrichtung“ genannt -

hat uns mit der freiwilligen Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 der Stiftung in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB nach berufsüblichen Grundsätzen unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2024 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 06.01.2023 lag der Beschluss des Kuratoriums vom 14.11.2022 zugrunde, aufgrund dessen wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht bezogen, ergaben sich aus der Satzung des geprüften Unternehmens bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart. Sie betreffen die Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Erhalt des Stiftungsvermögens und zur satzungsgemäßen Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen und der sonstigen Stiftungsmittel.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben den IDW Prüfungsstandard 740 „Prüfung von Stiftungen“ und die IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung RS HFA 5 „Rechnungslegung von Stiftungen und Vereinen“ und RS HFA 21 „Besonderheiten Spenden sammelnder Organisationen“ beachtet.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 tabellarisch dargestellt.

Darüber hinaus haben wir unserem Bericht eine Kapitalflussrechnung (Anlage 6) beigefügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01.01.2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stiftung.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand und die Geschäftsführung haben im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage der Stiftung beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand und die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Stiftung unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Stiftung ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- **Eigenprojekt (Umbau Klinik), weitere Auszahlungen im Nachgang des Erwerbs einer Klinik sowie geförderte Projekte und Maßnahmen**

Von den im Geschäftsjahr 2024 verwendeten Mitteln in Höhe von TEUR 492 entfielen auf den Umbau des Klinikgebäudes (Anlagen im Bau) TEUR 364. Die übrigen Förderungen machen TEUR 128 aus und sind in Höhe von TEUR 92 im Geschäftsjahr 2024 ausgezahlt worden.

Gefördert wurden Projekte des DRK Kreisverbands Herford (TEUR 64), der THW-Helfervereinigung Vlotho-Bad Oeynhaus (TEUR 22), des Fördervereins Palliativmedizin (TEUR 21), der DLRG Ortsgruppe Herford (TEUR 11), des MED OWL (TEUR 9), des SC Enger (TEUR 5) und des Vereins Gemeinsam statt einsam (TEUR 1).

- **Aufteilung der zugeflossenen Mittel und Spenden**

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Spenden in Höhe von TEUR 600 (Jugendgästehaus Kreis Herford) vereinnahmt. Die Stiftung erzielte aufgrund der gegenüber dem Vorjahr um TEUR 131 geringeren eigenen Förderungen einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 364 (Vorjahr: TEUR 203). Insgesamt erhöhte sich das

Eigenkapital um TEUR 363 auf TEUR 7.708. Damit ist das Stiftungsvermögen weiter angestiegen.

- **Erhöhung der Erträge aus der Vermögensverwaltung**

Die Entwicklung der Zinsen und Kurserträge für sichere Vermögensanlagen war seit mehreren Jahren kontinuierlich rückläufig. Im Geschäftsjahr 2023 konnten Festgeldanlagen zu Zinssätzen von 2,88 % und 3,12 % angelegt werden. Hieraus resultierten im Geschäftsjahr 2023 Erträge in Höhe von TEUR 171, die Anfang 2024 vereinnahmt werden konnten. Im Geschäftsjahr 2024 konnten Festgeldanlagen zu 3,30 % und ein Tagesgeld zu 3,00 % angelegt werden. Hieraus resultierten im Geschäftsjahr 2024 Erträge in Höhe von TEUR 247. Verdeutlicht wird dieses durch die Zunahme der durchschnittlichen Verzinsung von nahezu keiner Verzinsung in den Jahren bis 2022. Die durchschnittliche Kapitalverzinsung hat sich somit auf 3,3 % erhöht (Vorjahr: 2,4 %, Vorvorjahr: nahezu 0,0 %).

- **Schwerpunkt Förderung der Hospizarbeit**

Wie bereits in den Geschäftsjahren 2020 bis 2023 wurde auch in 2024 der größte Betrag der zu verwendenden Mittel der Stiftung zur Förderung der Hospizarbeit ausgegeben.

- **Wesentliche Risiken**

Bedingt durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine sehen Vorstand und Geschäftsführung das Risiko, dass der Kreis Herford, als wesentliche Stütze der Finanzierung der Stiftung, zukünftig vermehrt finanzielle Mittel zur Abwendung der Folgen dieses Sachverhaltes aufwenden muss. Dementsprechend besteht das Risiko, dass die Finanzierung der Stiftung zukünftig geringer ausfallen könnte.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung und des Vorstands insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, dem Fortbestand und der zukünftigen Entwicklung der Stiftung. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Entsprechend der Auftragsvereinbarung war Gegenstand unserer Prüfung auch die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel i.S.v. § 7 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes NRW.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stiftung vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stiftung, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in diese Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im März/April 2025 in den Geschäftsräumen der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ im Kreishaus Herford und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. Mai 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Beschluss des Kuratoriums vom 24.06.2024 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu haben uns Vorstand und Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stiftung wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der Stiftung oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stiftung und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung der Stiftung sowie aus der Prüfung vergleichbarer Einrichtungen bekannt.

Aufgrund der überschaubaren Beleglage wurden keine Prüfungsschwerpunkte gebildet.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Stiftung haben wir Bankbestätigungen eingeholt. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht eingeholt worden, da nicht mit einem nennenswerten Rücklauf gerechnet worden ist. Zur Sicherstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ist eine Prüfung der Periodenabgrenzung durchgeführt worden und sind die Zahlungseingänge und die Zahlungsausgänge im Geschäftsjahr 2025 für Sachverhalte aus 2024 lückenlos überprüft worden. Eine Beobachtung der Inventur war nicht vorzunehmen, da keine Vorräte von der Stiftung vorgehalten werden. Rechtsanwaltsbestätigungen sind nicht eingeholt worden, da im Rahmen der Prüfung keine relevanten Sachverhalte identifiziert worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stiftung wendet für die Buchführung ihrer Einrichtung die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) an. Das Rechnungswesen (Finanz-, Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) der Stiftung ist unverändert nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet. Das Rechnungswesen der Stiftung (einschließlich der Anlagenbuchhaltung) erfolgt auf einer EDV-Anlage des Kreises Herford unter Verwendung des Programms „Kanzlei-Rechnungswesen“ Version 11.34 der Firma Datev eG.

Das von der Stiftung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren. Eine Dokumentation der eingesetzten Programme und Verarbeitungsläufe ist im Haus vorhanden. Eine Prüfung des Abrechnungssystems ist durch uns nicht vorgenommen worden. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zur Jahresabschlussprüfung haben wir jedoch nichts festgestellt, was auf Fehler des Abrechnungssystems schließen lässt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde unter Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften und der Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, der Bewertungsvorschriften und der Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Darüber hinaus wurden die Bestimmungen der Satzung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und unter dem Datum 28.05.2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stiftung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350 n.F (10.2021), DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Stiftung hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (ISA [DE] 320).

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang und auf die dem Prüfungsbericht beigefügte Anlage 3.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 2023:

Durch den Ausweis in TEUR können sich rundungsbedingt Differenzen ergeben.

Vermögensstruktur

<u>Aktivseite</u>	31.12.2024		31.12.2023		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung
					TEUR
<u>langfristig gebundene Vermögenswerte</u>					
- Sachanlagen	1.201	12,8	855	9,8	+ 346
	1.201	12,8	855	9,8	+ 346
<u>kurz- und mittelfristig gebundene Vermögenswerte</u>					
- sonstige Vermögensgegenstände	85	0,9	173	2,0	- 88
- Liquide Mittel	8.078	86,2	7.694	88,2	+ 384
- Rechnungsabgrenzungsposten	13	0,1	0,0	0,0	+ 13
	8.176	87,2	7.867	90,2	+ 309
Bilanzsumme	9.377	100,0	8.722	100,0	+ 655

<u>Passivseite</u>	31.12.2024		31.12.2023		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung
<u>langfristiges Kapital</u>					
Stiftungskapital					
a) Errichtungskapital	800	8,5	800	9,2	0
b) Zustiftungskapital	4.017	42,9	4.017	46,0	0
Rücklagen					
a) Freie Rücklage	1.226	13,1	1.109	12,7	+ 117
b) Zweckgebundene Rücklage	810	8,6	592	6,8	+ 218
Mittelvortrag	855	9,1	827	9,5	+ 28
Sonderposten	1.201	12,8	855	9,8	+ 346
langfristig verfügbares Kapital	8.909	95,0	8.200	94,0	+ 709
<u>kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	5	0,1	5	0,1	0
Verbindlichkeiten					
a) aus Lieferungen und Leistungen	5	0,1	13	0,1	- 8
b) Fördermaßnahmen	458	4,8	504	5,8	- 46
c) Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
kurzfristig verfügbares Kapital	468	5,0	522	6,0	- 54
Bilanzsumme	9.377	100,0	8.722	100,0	+ 655

Das Gesamtvermögen hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 655 auf TEUR 9.377 (plus 7,5 %) erhöht. Die Erhöhung ist auf der Aktivseite auf die Zunahme der liquiden Mittel (+ TEUR 384), die Zunahme der Sachanlagen (+ TEUR 346) und die Zunahme des Rechnungsabgrenzungspostens (+ TEUR 13) zurückzuführen, während die sonstigen Vermögensgegenstände (- TEUR 88) rückläufig waren.

Die Sachanlagen erhöhten sich aufgrund der Investitionstätigkeit der Stiftung in Höhe von TEUR 365, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 19 um TEUR 346. Anlagenabgänge waren nicht zu verzeichnen.

Im Hinblick auf die Mittelherkunft lässt sich feststellen, dass das langfristige Kapital um TEUR 709 gestiegen ist. Maßgeblich hierfür sind die Einstellung des Vorjahresmittelvortrags in die Rücklagen (Freie Rücklage, Zuführung TEUR 117; Zweckgebundene Rücklage, Zuführung TEUR 228). Aufgrund von Förderungen im Geschäftsjahr 2024 war ein Betrag in Höhe von TEUR 491 aus der Zweckgebundenen Rücklage zu entnehmen.

Der Mittelvortrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 28 erhöht.

Im Rahmen der Umbauarbeiten für das Hospiz waren im Geschäftsjahr 2024 weitere Auszahlungen (TEUR 365) angefallen, die vollständig aus Zuwendungen bestritten worden sind (und somit nicht aus eigenen Mitteln); diese sind in den Sonderposten für Zuwendungen eingestellt worden. Analog zu den Abschreibungen des Anlagevermögens wurde der Sonderposten ebenfalls ergebniswirksam aufgelöst (TEUR 19). Das kurz- und mittelfristige Kapital ist um TEUR 54 gesunken (durch eine Verringerung der Verbindlichkeiten für Fördermaßnahmen um TEUR 46 und eine Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 8).

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

Ergebnisstruktur	2 0 2 4		2 0 2 3		Veränderungen
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vereinnahmte Spenden	603	66,3	600	67,5	+ 3
sonstige betriebliche Erträge	60	6,6	118	13,3	- 58
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	247	27,1	171	19,2	+ 76
Erträge aus nicht verbrauchten Fördermaßnahmen	0	0,0	0	0,0	0
Summe Spenden und Erträge	910	100,0	889	100,0	+ 21
Fördermaßnahmen	492	54,1	623	70,1	+ 131
Abschreibungen Anlagevermögen	19	2,1	19	2,1	0
sonstige betriebl. Aufwendungen	35	3,8	44	5,0	+ 9
Jahresüberschuss	364	40,0	203	22,8	+ 161
Mittelvortrag Vorjahr	827	90,9	605	68,1	+ 222
Entnahme Ergebnismrücklagen	491	54,0	623	70,1	- 132
Einstellung Ergebnismrücklagen	827	90,9	605	68,1	- 222
Mittelvortrag	855	94,0	826	92,9	+ 29

Nachstehend werden wesentliche Posten spezifiziert, soweit dieses für die zutreffende Einschätzung der Ertragslage erforderlich ist.

Die vereinnahmten Spenden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig erhöht. Im Wesentlichen wird die Spende des Jugendgästehaus Kreis Herford von TEUR 600 ausgewiesen. Eine Spende der Sparkasse Herford ist im Geschäftsjahr 2024 (wie im Vorjahr) nicht zu verzeichnen. Darüber hinaus konnten noch Spenden in Höhe von TEUR 3 für den Stiftungsfonds vereinnahmt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 60 setzen sich wie folgt zusammen: TEUR 41 Vermietung Tagesklinik Herford (von 01/2024 bis 05/2024; Vorjahr: von 01/2023 bis 12/2023), TEUR 19 Auflösung Sonderposten für Zuwendungen. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind aufgrund der Anhebung des Zinsniveaus und der Anlage als Festgelder in Höhe von TEUR 247 angefallen; ein Verwahrentgelt durch die Sparkasse Herford ist nicht angefallen.

Erträge aus nicht verbrauchten Fördermaßnahmen waren im Geschäftsjahr 2024 nicht zu verzeichnen.

Die Fördermaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen: TEUR 64 DRK Kreisverband Herford (Spülmobil inklusive Mehrweggeschirr), TEUR 22 THW-Helfervereinigung Vlotho-Bad Oeynhausen (Still-Gabelstapler), TEUR 21 Förderverein Palliativmedizin (Musikalisches Angebot), TEUR 9 MED OWL (Stipendienpaket), TEUR 11 DLRG Ortsgruppe Herford (Ausstattung Fahrzeug), TEUR 5 SC Enger (Pumptrack), TEUR 1 Verein Gemeinsam statt einsam (Weiterbildung) sowie TEUR 365 Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Umbau der Tagesklinik Herford.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen entfallen in voller Höhe auf die Tagesklinik Herford.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: TEUR 12 Raumkosten Tagesklinik Herford, TEUR 6 Versicherung Tagesklinik Herford, TEUR 1 Kfz-Kosten, TEUR 6 Werbe- und Reisekosten, TEUR 2 Reparaturen und Instandhaltungen Tagesklinik Herford, TEUR 5 Rechts- und Beratungskosten und TEUR 3 übrige.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 364 ist um TEUR 161 höher als im Vorjahr. In Höhe der Förderungen im Geschäftsjahr 2024 sind Entnahmen aus den Ergebnisrücklagen (Zweckgebundene Rücklage) erfolgt.

Aus dem Mittelvortrag des Vorjahres sind lt. Beschluss im Geschäftsjahr 2024 folgende Einstellungen in die Ergebnisrücklagen erfolgt: TEUR 117 in die Freie Rücklage und TEUR 710 in die Zweckgebundene Rücklage. Der Mittelvortrag ist um TEUR 29 höher als im Vorjahr.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“, Herford, unter dem Datum vom 14.04.2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“, Herford:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“, Herford, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“, Herford, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Zudem haben wir die Einhaltung der Bestimmungen des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich des Erhalts des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen und der sonstigen Stiftungsmittel geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- § 7 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wurde bezüglich des Erhalts des Stiftungsvermögens und bezüglich der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen und der sonstigen Stiftungsmittel beachtet.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführung und Vorstand) und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresab-

schluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit (Unternehmenstätigkeit) zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit (Unternehmenstätigkeit), sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit (Unternehmenstätigkeit) zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Vorstand und das Kuratorium sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie für die Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Die nachfolgenden Ausführungen zur Prüfung des Jahresabschlusses beinhalten unsere Handlungen und Feststellungen bezüglich der Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt

wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit (Unternehmenstätigkeit) sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit (Unternehmenstätigkeit) aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit (Unternehmenstätigkeit) nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ erstaten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Oeynhausen, den 14.04.2025

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Prasuhn". The signature is stylized and cursive.

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

<u>Anlage 1</u>	Bilanz zum 31. Dezember 2024
<u>Anlage 2</u>	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
<u>Anlage 3</u>	Anhang für das Geschäftsjahr 2024 - Anlage zum Anhang/1: Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024 - Anlage zum Anhang/2: Sonderpostenspiegel 2024
<u>Anlage 4</u>	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
<u>Anlage 5</u>	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse 2024
<u>Anlage 6</u>	Kapitalflussrechnung 2024
<u>Anlage 7</u>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	<u>2024</u> €	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
1. Vereinnahmte Spenden		603.281,88	600.420,00
2. sonstige betriebliche Erträge		60.185,02	118.271,00
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		246.746,29	170.586,67
4. Erträge aus nicht verbrauchten Fördermaßnahmen		0,00	0,00
5. Summe Spenden und Erträge		910.213,19	889.277,67
6. Aufwendungen für Fördermaßnahmen		492.315,37	623.372,17
7. Abschreibungen auf Sachanlagen		18.695,00	18.695,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		35.342,27	43.936,65
9. Jahresüberschuss		363.860,55	203.273,85
10. Mittelvortrag aus dem Vorjahr		826.646,02	605.388,41
11. Entnahme aus den Ergebnisrücklagen			
a) Entnahme aus der Zweckgebundenen Rücklage		491.232,47	623.372,17
12. Einstellung in die Ergebnisrücklagen			
a) Einstellung in die Freie Rücklage	116.904,22		54.600,00
b) Einstellung in die Zweckgebundene Rücklage	709.741,80	826.646,02	550.788,41
13. Mittelvortrag		855.093,02	826.646,02

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ wurde in analoger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

In Bezug auf die Rechnungslegung wurde die Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Rechnungslegung von Stiftungen und Vereinen“ (IDW RS HFA 5) vom 06.12.2013 beachtet.

Das Stiftungskapital in Höhe von 4.816.695,17 € setzt sich aus dem Errichtungskapital (800.000,00 €) und dem Zustiftungskapital (4.016.695,17 €) zusammen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen wurden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr gesetzeskonform abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2024 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur weiteren Darstellung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenpiegel (Anlage zum Anhang/1).

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die liquiden Mittel (Guthaben bei Kreditinstituten) wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Eigenkapital wurde gem. IDW RS HFA 5 gegliedert.

Der Sonderposten für Zuwendungen entspricht dem Anlagevermögen auf der Aktivseite, da der Erwerb des Anlagevermögens vollständig aus Zuwendungen bestritten wurde und somit nicht aus eigenen Mitteln. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Abschreibung der Sachanlagen. Zur weiteren Darstellung der Sonderposten verweisen wir auf den Sonderpostenspiegel (Anlage zum Anhang/2).

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wurden ungewisse Verpflichtungen (Prüfungskosten) berücksichtigt, weitere erkennbare Risiken waren nicht vorhanden. Die Ermittlung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Das Anlagevermögen besteht zum Bilanzstichtag aus einem im Geschäftsjahr 2021 erworbenen Klinikgebäude in Herford, das in ein Hospiz umgebaut wird. Darüber hinaus sind zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau aufgrund des Umbaus (Zahlungsausgänge für den Generalplaner, die Projektsteuerung, den Baustrom, eine Toilettenkabine, das Vermessungsbüro, die Baugrunderkundung und Gründungsberatung, die Gebührenbescheide der Hansestadt Herford, die Untersuchung einer Bodenprobe, den Bauzaun, das Bauzaunbanner, den Baustellenschlüssel, die Beschilderung, die Erd- und Schotterarbeiten, die Erstellung eines GEG-Nachweises, den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo), die Prüfung der Standsicherheit, die Fassadenreinigung, die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten, die Gerüstarbeiten) ausgewiesen. In Höhe des Anlagevermögens ist ein Sonderposten für Zuwendungen auf der Passivseite ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum Bilanzstichtag den Ausweis von Zinsforderungen (aus der Anlage von Festgeldern) sowie von debitorischen Kreditoren (Erstattungsguthaben bei Energieversorgern).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Vorauszahlung einer Bauleistungsversicherung für die Jahre 2025 und 2026.

Das Stiftungskapital setzt sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
<u>Errichtungskapital</u>		
Grundstockvermögen	<u>800</u>	800
<u>Zustiftungskapital</u>		
Zustiftungen Dritter	470	
Zustiftungen Kreis Herford	524	
Erträge aus dem Jugendheim des Kreises Herford, die nach dem Stiftungsgeschäft in Höhe von 30. v.H. dem Stiftungskapital zuzuführen waren	2.520	
Teilbeträge aus Ausschüttung der Sparkasse Herford lt. Vertrag zwischen dem Kreis Herford und der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ vom 20.10.2009	383	
Überschuss aus der Vermögensverwaltung gem. § 58 Nr. 12 AO	<u>70</u>	<u>3.967</u>
Einrichtung Stiftungsfonds „Hospiz- und Palliativversorgung im Kreis Herford“, davon		
Zustiftungen Dritter	26	
Zustiftungen Kreis Herford	24	<u>50</u>
 Summe Stiftungskapital		 <u>4.817</u>

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Mittel aus der Ausschüttung des Jugendgästehauses Kreis Herford als laufende Spende vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte aufgrund der entsprechenden Vereinbarung keine Vereinnahmung von Mitteln aus der Ausschüttung der Sparkasse Herford.

Der Sonderposten für Zuwendungen deckt sich mit dem Ausweis des Sachanlagevermögens auf der Aktivseite. Hinweis auf die dort gemachten Ausführungen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Eingangsrechnungen, die das Geschäftsjahr 2024 betreffen und bis zum Bilanzstichtag noch nicht zahlungswirksam ausgeglichen waren.

Bei den Verbindlichkeiten aus Fördermaßnahmen handelt es sich um Förderungen, bei denen bereits eine Bewilligung an die Förderberechtigten erfolgt ist, und zwar in Höhe der noch zu erbringenden Leistungen an die Antragsteller.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

	Gesamt	RLZ bis 1 Jahr	RLZ größer 1 bis 5 Jahre	RLZ größer 5 Jahre	2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	4	0	0	13
Verbindlichkeiten aus Fördermaßnahmen	458	458	0	0	504
sonstige Verbindlichkeiten	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>462</u>	<u>462</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>517</u>

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestanden nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
a) Vereinnahmte Spenden	603
b) sonstige betriebliche Erträge	60
c) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>247</u>
	<u>910</u>

Die vereinnahmten Spenden stammen in Höhe von T€ 600 vom Jugendgästehaus des Kreises Herford sowie in Höhe von € 100 von Dritten für die Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ und in Höhe von T€ 3 von Dritten für den Stiftungsfonds „Hospiz- und Palliativversorgung im Kreis Herford“.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus Erträgen aus der Vermietung der Tagesklinik (T€ 42) sowie aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen (T€ 18).

Aus der Anlage von Festgeldern sind dem Geschäftsjahr noch T€ 247 an Zinserträgen zuzuweisen.

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
a) Aufwendungen für Fördermaßnahmen	492
b) Abschreibungen	19
c) sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>35</u>
	<u>546</u>

E. Sonstige Angaben

Die Stiftung beschäftigt kein hauptamtliches Personal.

Die Geschäftsführung nahm in 2024 Frau Kathrin Berger (Juristin) wahr.

Frau Berger erhielt aus Mitteln der Stiftung keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

Dem Vorstand gehörten in 2024 an:

Herr Markus Altenhöner (Kreisdirektor) Vorsitzender

Herr Ralf Stölting (Kämmerer) als stellvertretender Vorsitzender

Herr Norbert Burmann (Dezernent) als zweiter stellvertretender Vorsitzender bis zum 31.07.2024

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten aus Mitteln der Stiftung keine Vergütungen für ihre Tätigkeit. Im Geschäftsjahr 2024 erhielten die Mitglieder des Vorstandes satzungsgemäß lediglich Fahrtkostenerstattungen in Höhe von € 72,69 (Vorjahr: € 0,00).

Dem Kuratorium gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

Vorsitzender:

Herr Jürgen Müller, Landrat

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Herr Hartmut Golücke, Rektor a.D., verstorben (26.01.2024) Herr Ulrich Rolfsmeyer, Bürgermeister a. D. ab dem 15.03.2024	Herr Ulrich Rolfsmeyer, Bürgermeister a. D., bis zum 15.03.2024 Frau Sarah Karczewski, Rechtsanwaltsfachangestellte, ab dem 15.03.2024
Frau Katharina Hartwig, Berufsschullehrerin	Herr Matthias Ciesler, Geschäftsführer
Herr Michael Schönbeck, Standortleiter	Herr Uwe Werner, Geschäftsführer
Herr Detlef Kaase, Bankkaufmann, Dipl. Betriebswirt	Herr Ronald Aßbrock Projektmanager
Herr Maik Babenhauserheide, Webdesigner/Wahlkreismitarbeiter	Herr Ingo Ellermann, Dipl. Ing. Landespflege (Garten- u. Land- schaftsplanung), Landwirt
Herr Hans Stüwe, Rektor i.R.	Herr Stefan Struckmeier, Lehrer
Herr Herbert Weber, Pensionär	Herr Ralf Klocke, Sparkassenbetriebswirt
Herr Wolfgang Tiekötter, Bankkaufmann/Prokurist	Herr Christian Antl, Dipl.-Psychologe
Herr Hans Ebmeyer, Bankkaufmann, Sparkassenfachwirt	Herr Sieghart Kröger, Immobilien- und Versicherungsmakler
Frau Ingeborg Balz, nicht berufstätig	Frau Angelika Fleischer, Rentnerin
Ständige Gäste des Kuratoriums	
Beratende Mitglieder	Stellvertretende beratende Mitglieder
Herr Siegfried Mühlenweg, Pressesprecher	Herr Chris Dimitrakopoulos, Bereichsleiter
Herr Jörn Döring, Dozent / Coach	Frau Christina Meyer, Autismustherapeutin
Frau Ingrid Wolff, Sozialarbeiterin	Herr Fabian Stoffel, Student

Nach einem Kreistagsbeschluss vom 06.11.2009 ist die Anzahl der Mitglieder des Kuratoriums (die vom Kreistag gewählt werden) von sechs auf zehn erhöht worden; die Anzahl der beratenden Mitglieder ist von eins auf zwei/bzw. drei erhöht worden. Diese Regelung steht im Einklang mit der Satzung.

Die Mitglieder des Kuratoriums erhielten im Geschäftsjahr 2024 satzungsgemäß lediglich Fahrtkostenerstattungen und Verdienstausfallentschädigungen in Höhe von 885,68 € (Vorjahr: € 627,19).

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen und werden für das weitere Jahr 2025 nicht erwartet. Davon ausgenommen ist, dass der Erhalt des Spendenzertifikates vom Deutschen Spendenrat e.V. beabsichtigt ist, um die Seriosität der Stiftung zu verdeutlichen.

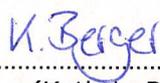
Zudem davon ausgenommen ist die Neuausrichtung der Stiftung. Lag der Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit bislang in der Förderung gemeinnütziger Organisationen für einzelne Maßnahmen und für deren allgemeine Tätigkeiten im Kreis Herford, so wird sich wie bereits in den Geschäftsjahren ab 2020 der größte Teil der finanziellen Zuwendungen der Hospizarbeit im Kreis Herford zuwenden. Zu diesem Zweck wurde im Geschäftsjahr 2019 die Hospiz Herford gGmbH gegründet, welche ihre Tätigkeit in den kommenden Jahren entfalten wird. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Klinikgebäude erworben, welches zu einer stationären Hospizeinrichtung umgebaut werden soll. Zur Unterstützung der ambulanten und stationären Hospizarbeit im Kreis Herford wurde im Geschäftsjahr 2023 der Stiftungsfonds „Hospiz- und Palliativversorgung im Kreis Herford“ eingerichtet. Der Umbau des Klinikgebäudes in eine stationäre Hospizeinrichtung hat im Juni 2024 begonnen. Die Fertigstellung des Hospizgebäudes wird Ende 2025 erwartet.

Ebenfalls davon ausgenommen ist das aktuelle Kriegsgeschehen in der Ukraine. Grundsätzlich ist die Stiftung durch die Art und Weise ihrer Finanzierung durch festgelegte Zuwendungen aus dem Kreis Herford nicht unmittelbar vom Kriegsgeschehen betroffen. Die durch die Folgen des Krieges bedingten, zukünftig erforderlichen Maßnahmen des Kreises Herford können zu einer Veränderung oder gar einem teilweisen Unterbleiben der Zuwendungen vom Kreis Herford an die Stiftung im Geschäftsjahr 2025 führen. Das hätte wiederum nachteilige Folgen für die Zuwendungsempfänger der Stiftung, da die zeitnah zu verwendenden Mittel sinken. Da die Stiftung selbst über gute finanzielle Ressourcen verfügt und nur sehr geringe Verwaltungsaufwendungen hat, gehen wir vom Fortbestand und von der satzungsgemäßen Sicherung des Stiftungskapitals aus.

Herford, den 11.03.2025


.....
gez. (Markus Altenhöner)
Vorsitzender des
Vorstands


.....
gez. (Ralf Stölting)
stellvertretender
Vorsitzender des Vorstands


.....
gez. (Kathrin Berger)
Geschäftsführerin

Anlagen

Anlage zum Anhang / 1: Anlagenspiegel

Anlage zum Anhang / 2: Sonderpostenspiegel

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	Anfangsstand	Zugänge	Angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	754.609,90	0,00	0,00	754.609,90	42.078,71	18.695,00	0,00	60.773,71	693.836,19	712.531,19
2. Anlagen im Bau	142.731,24	364.356,37	0,00	507.087,61	0,00	0,00	0,00	0,00	507.087,61	142.731,24
	897.341,14	364.356,37	0,00	1.261.697,51	42.078,71	18.695,00	0,00	60.773,71	1.200.923,80	855.262,43
	897.341,14	364.356,37	0,00	1.261.697,51	42.078,71	18.695,00	0,00	60.773,71	1.200.923,80	855.262,43

Sonderpostenspiegel für das Geschäftsjahr 2024

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Auflösungen						Rest-
	Anfangs-	Zugang	Um-	Abgang	Endstand	Anfangs-	Auflösung	Um-	Zuschrei-	Entnahme	Endstand	buchwerte
	bestand		buchun-			bestand	im	buchun-	bungen des	für		(Stand:
	EUR	EUR	gen	EUR	EUR	EUR	Geschäfts-	gen	Geschäfts-	Abgänge	EUR	31.12.2024)
1	2	3	4	5	6	7	jahr	EUR	jahres	EUR	12	13
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	754.609,90	0,00	0,00	0,00	754.609,90	42.078,71	18.695,00	0,00	0,00	0,00	60.773,71	693.836,19
2. Anlagen im Bau	142.731,24	364.356,37	0,00	0,00	507.087,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507.087,61
Insgesamt	897.341,14	364.356,37	0,00	0,00	1.261.697,51	42.078,71	18.695,00	0,00	0,00	0,00	60.773,71	1.200.923,80

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Vorstandsaufgaben wurden im Jahre 2024 durch den Kreisdirektor Markus Altenhöner als Vorsitzenden, den Kämmerer Ralf Stölting als stellvertretendem Vorstandsvorsitzenden und den Kreisdezernenten Norbert Burmann bis zum 31.07.2024 als zweitem stellvertretenden Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Die Geschäfte der Stiftung wurden im Jahr 2024 von Frau Kathrin Berger (Juristin) geführt.

2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2024 hat das Kuratorium Projekte und Maßnahmen in Höhe von 492.315,37 € bewilligt.

Davon ist beschlossen worden, folgende Projekte durch die Stiftung zu fördern:

- DRK-Kreisverband Herford-Land e.V.

Projekt: Spülmobil inkl. Mehrweggeschirr

Fördersumme: 64.000,00 €

Der DRK-Kreisverband Herford-Land hatte ein veraltetes Spülmobil im Einsatz. Mit diesem Projekt wurde die Ersatzbeschaffung eines Spülmobiles inkl. Mehrweggeschirr gefördert. Eine Neuanschaffung führt zu einem geringeren Strom- sowie Wasserverbrauch und durch die Verwendung von Mehrweggeschirr wird die Umwelt geschützt. Ferner ist im Katastrophenfall eine zeitgemäße Ausstattung vorhanden.

- Förderverein Palliativmedizin Klinikum Herford e.V.

Projekt: Musikalisches Angebot auf der Palliativstation im Klinikum Herford

Fördersumme: 20.880,00 €

Der Förderverein Palliativmedizin Klinikum Herford e.V. möchte durch ehrenamtliches Engagement zusätzliche Anschaffungen sowie Angebote für Patientinnen/Patienten realisieren, um dadurch den Aufenthalt auf der Palliativstation zu erleichtern. Das „Klangangebot“ wird einmal wöchentlich zu den Patientinnen/Patienten sowie deren Angehörigen auf die Palliativstation gebracht.

- THW-Helfervereinigung Vlotho-Bad Oeynhausen e.V.

Projekt: Neuanschaffung eines Staplers

Fördersumme: 17.310,00 €

Der THW-Ortsverband Vlotho nimmt im Rahmen des Katastrophenschutzes verschiedenste Aufgaben im Zivilschutz wahr. Mit diesem Projekt soll ein Gabelstapler

angeschafft werden, wodurch Prozessabläufe bei Einsätzen vereinfacht sowie beschleunigt werden sollen. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Teilrückzahlung in Höhe von € 5.000,00.

- DLRG Ortsgruppe Herford e.V.

Projekt: Ausstattung DLRG Fahrzeug für ordnungsgemäße Einsatzbereitschaft

Fördersumme: 10.771,00 €

Die DLRG Ortsgruppe Herford möchte im Rahmen des Projektes ein Fahrzeug ausstatten, sodass dieses als Einsatzfahrzeug im Katastrophenschutz, für die Ausbildung (insbesondere von Kindern und Jugendlichen), den Transport zu Veranstaltungen und als Zugtransporter für Motorrettungsboote sowie Transportanhänger genutzt werden kann. Die Anschaffung dieser speziellen Ausstattung wurde gefördert.

Projektförderungen unter 10.000,00 €

- Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe e.V. (MED OWL)
Förderung von 5 Studierenden per Stipendium 9.000,00 €
- SC Enger 13/53 e.V.
Förderung von Grundausstattung/Mobiliar für den Pumptrack Enger 5.000,00 €
- Gemeinsam statt einsam e.V.
Weiterbildung „Gedächtnistraining für Menschen mit Demenz“ 998,00 €

Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2024 für den Umbau der Tagesklinik in ein Hospiz weitere Auszahlungen für den Generalplaner, die Projektsteuerung, den Baustrom, eine Toilettenkabine, das Vermessungsbüro, die Baugrunderkundung und Gründungsberatung, die Gebührenbescheide der Hansestadt Herford, die Untersuchung einer Bodenprobe, den Bauzaun, das Bauzaunbanner, den Baustellenschlüssel, die Beschilderung, die Erd- und Schotterarbeiten, die Erstellung eines GEG-Nachweises, den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo), die Prüfung der Standsicherheit, die Fassadenreinigung, die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten sowie die Gerüstarbeiten in Höhe von insgesamt 364.356,37 € angefallen, die vollständig aus Zuwendungen bestritten worden sind und nicht aus eigenen Mitteln.

3. Geschäftsergebnis

Bilanz:

Im Jahr 2024 wurden keine Zustiftungen in den Vermögensstock der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ vereinnahmt (Vorjahr: 50.000,00 €).

Überschüsse aus der Vermögensverwaltung konnten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen seit 2010 nicht mehr dem Stiftungskapital zugeführt werden.

Somit ergibt sich zum 31.12.2024 ein Stiftungskapital von 4.816.695,17 €.

Aufgrund des Bestands der freien Rücklage in Höhe von 1.225.826,63 € (Vorjahr: 1.108.922,41 €), der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 810.675,60 € (Vorjahr: 592.166,27 €) und dem Mittelvortrag 2024 in Höhe von 855.093,02 € (Vorjahr: 826.646,02 €) beläuft sich das Eigenkapital der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ am 31.12.2024 auf 7.708.290,42 € (Vorjahr: 7.344.429,87 €).

Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Erträge in Höhe von 910.213,19 € (Vorjahr: 889.277,67 €) aus.

Einen wesentlichen Bestandteil dieses Postens bilden Erträge in Höhe von 603.281,88 €, die sich im Wesentlichen aus einer Spende des Jugendgästehauses in Höhe von 600.000,00 € ergeben.

Die Zinserträge in 2024 belaufen sich auf 246.746,29 € (Vorjahr: 170.586,67 €). Im Geschäftsjahr 2023 war es möglich, liquide Mittel als Tagesgeld zu einem Zinssatz von 2,88 % bis 3,12 % für ein Jahr anzulegen; die Zinserträge wurden im Geschäftsjahr 2024 ausgezahlt. Im Geschäftsjahr 2024 war es möglich, liquide Mittel als Festgeld zu einem Zinssatz von 3,30 % für ein Jahr anzulegen. Die Zinserträge wurden im Geschäftsjahr 2025 nachschüssig ausgezahlt; der Anteil des Geschäftsjahres 2024 wurde entsprechend abgegrenzt und als sonstiger Vermögensgegenstand in der Bilanz ausgewiesen. Ferner war im Geschäftsjahr 2024 die Nutzung eines Tagesgeldkontos zu einem Zinssatz von 3,00 % p. a. und ab November 2,75 % p. a. möglich.

Durch Rückerstattung von Fördermitteln konnten keine Erträge (Vorjahr: 0,00 €) erzielt werden.

Der Jahresüberschuss 2024 beträgt 363.860,55 € (Vorjahr: 203.273,85 €).

Der Mittelvortrag des Jahres 2023 in Höhe von 826.646,02 € (Vorjahr: 605.388,41 €) wurde in Höhe von 116.904,22 € in die freie Rücklage und in Höhe von 709.741,80 € in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Der zweckgebundenen Rücklage wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von 491.232,47 € entnommen und für Förderprojekte verwendet.

4. Lage der Gesellschaft

Die Stiftung hat im Jahr 2024 das Hauptaugenmerk auf die Fortführung des Eigenprojektes „Hospiz“ gelegt. Ansonsten wurden Projekte und Einzelmaßnahmen gefördert.

Die Schaffung von Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit und damit die Absicherung der eigenen Fördertätigkeit steht weiterhin im Mittelpunkt des Stiftungshandelns.

Aus der Fördertätigkeit der Stiftung im Jahre 2024 haben 7 Institutionen eine Förderung in Höhe von insgesamt 127.959,00 € erhalten. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2024 für den Umbau der Tagesklinik in ein Hospiz bereits Kosten in Höhe von insgesamt 364.356,37 € angefallen, die vollständig aus Zuwendungen bestritten worden sind und nicht aus eigenen Mitteln.

Die Förderungen belaufen sich somit auf 492.315,37 € im Geschäftsjahr 2024.

Die finanziellen Möglichkeiten für diese Förderpraxis im Jahr 2024 hat die Stiftung vor allem durch Spendenmittel erhalten, die sowohl durch die Einnahme des Jugendgästehaus (600.000,00 €) als auf Zuwendungen Dritter (3.281,88 €) beruhen.

Im Jahr 2024 sind der Stiftung keine Zustiftungen zugeflossen. Die Erfüllung des Grundsatzes der Bestandserhaltung von Stiftungskapital wird weiter beachtet.

Zinserträge wurden im Jahr 2024 in Höhe von 246.746,29 € erzielt. Im Jahr 2024 erfolgte eine Neuanlage von Stiftungskapital in Festgeld (2.500.000,00 €) zu einem Zinssatz von 3,30 %. Darüber hinaus wird seit dem Jahr 2023 ein Tagesgeldkonto genutzt.

Die durchschnittliche Kapitalverzinsung liegt bei nahezu 3,3 % (Vorjahr: 2,4 %, Vorvorjahr: nahezu 0,0 %).

5. Voraussichtliche Entwicklung der Stiftung (wesentliche Chancen und Risiken)

Die Stiftung beabsichtigt, institutionelle Förderprojekte in deutlich geringerem Umfang weiter zu fördern und sich darüber hinaus auch für neue innovative Projekte und Einzelmaßnahmen zu engagieren. Entsprechend werden diese Schwerpunkte auch im Wirtschaftsplan / Finanzplan für das Jahr 2025 veranschlagt.

Durch den Wegfall der Globalförderungen seit dem Jahr 2016 entwickeln sich die zu erwartenden Jahresüberschüsse, außer im Jahr 2021, trotz geringerer Zinserträge positiv, sodass zukünftig die laufenden Erträge nicht vollständig zur Deckung des laufenden Aufwandes aus dem Stiftungsgeschäft benötigt werden. Dies ermöglichte, den Erwerb des Klinikgebäudes ohne Verwendung des Stiftungsvermögens. Damit können zukünftig mehr Mittel als vor gut drei Jahren erwartet zur Förderung der Hospizarbeit im Kreis Herford verwendet werden.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen wird es in den Folgejahren Ziel der Stiftung sein, weiterhin sowohl die Fördertätigkeit der Stiftung als auch den Vermögensbestand der Stiftung sicherzustellen.

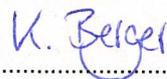
Das aktuelle Kriegsgeschehen in der Ukraine hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Stiftungstätigkeit. Dieses kann sich durch Maßnahmen, die der Kreis Herford zukünftig ergreifen kann oder muss, noch ändern. Darunter können die Zuwendungen des Jugendgästehauses des Kreises Herford und/oder die Zuwendungen des Kreises selbst fallen, die ganz oder teilweise an andere Empfänger gehen könnten. Dieses hätte wiederum nachteilige Auswirkungen auf die Zuwendungsempfänger der Stiftung.

Die finanziellen Ressourcen der Stiftung zur Sicherung ihres Vermögens und zur Deckung der sehr geringen Verwaltungsaufwendungen dürften ungeachtet der Folgen des Krieges ausreichen.

Herford, den 11.03.2025


.....
gez. (Markus Altenhöner)
Vorsitzender des
Vorstands


.....
gez. (Ralf Stölting)
stellvertretender
Vorsitzender des Vorstands


.....
gez. (Katrin Berger)
Geschäftsführerin

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse 2024

Rechtliche Verhältnisse

Institution:

Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“

Sitz:

Herford

Rechtsform:

Stiftung des Privatrechts

Satzung:

Die Satzung datiert in ihrer Ursprungsform vom 20.11.2007 (Beschluss des Kreistages vom 19.11.2007, Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold am 12.12.2007). Die Satzung wurde letztmalig am 08.05.2023 (Beschluss des Kuratoriums vom 17.04.2023, Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold am 08.05.2023) geändert.

Anschrift:

Amtshausstraße 3

32051 Herford

Stiftungszweck:

Der Zweck der Stiftung besteht gemäß § 2 der Satzung in der Beschaffung und Zuwendung finanzieller Mittel an andere geeignete steuerbegünstigte Körperschaften oder an Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der Bildung (Aus- und Weiterbildung), der Wissenschaft und Forschung in ihrer Praxisorientierung, der Kultur zur Standortförderung und -entwicklung im Kreis Herford, der Erhaltung und Verbesserung von Natur und Umwelt, der Jugendhilfe (Kinder und Jugendliche), des Wohlfahrtswesens, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports sowie des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (Förderung des Ehrensamtes). Daneben kann die Stiftung die Zwecke auch durch eigene geeignete Maßnahmen selbst verwirklichen.

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr der Stiftung läuft vom 01.01. bis zum 31.12. eines jeden Jahres.

Errichtungskapital:

Das Errichtungskapital beträgt Euro 800.000,00.

Stiftungsorgane:

Leitungsorgane der Stiftung sind das Kuratorium, der Vorstand und die Geschäftsführung.

Kuratorium:

Das Kuratorium hat nach § 9 der Satzung überwachende und beratende Funktion. Zudem sieht die Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte vor. Das Kuratorium besteht aus 21 Mitgliedern. Der Kreistag entsendet 20 Mitglieder. Weiteres Mitglied ist die/der jeweils amtierende Landrätin/Landrat. Das Kuratorium darf beratende Gäste aufnehmen. Dieses sind zurzeit 4 Personen. Die Zusammensetzung des Kuratoriums ergibt sich aus dem Anhang (Anlage 3).

Vorstand:

Der Vorstand ist gemäß § 12 der Satzung insbesondere zuständig für die Anlage des Stiftungsvermögens, zur Überwachung der Geschäftsführung, zur Aufstellung der jährlichen Förderprogramme, des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses. Die Zusammensetzung des Vorstands ergibt sich aus dem Anhang (Anlage 3).

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung ist gemäß § 7 der Satzung die geschäftsführende Person als besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB und neben dem Vorstand Organ der Stiftung. Gemäß § 14 der Satzung führt der/die Geschäftsführer*in die laufenden Geschäfte und die vom Vorstand übertragenen Geschäfte. Der/die Geschäftsführer*in ist an die Weisungen des Vorstands und an die Geschäftsordnung der Stiftung gebunden.

Stifterkreis:

Die Zusammensetzung des Stifterkreises wird in § 15 der Satzung geregelt. Hieran ist jeder, der mindestens Euro 25.000,00 zugestiftet oder gespendet hat, beteiligt. Hinzu treten Stifter einer unselbständigen Stiftung in der Trägerschaft der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“. Bis zum Ende des Berichtsjahres hat sich noch kein Stifterkreis gebildet.

Steuerliche Verhältnisse:

Die Stiftung dient gemäß §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken. Sie ist von der Körperschaftsteuer und von der Gewerbesteuer gemäß des Freistellungsbescheides des Finanzamtes Herford für die Veranlagungszeiträume 2020 bis 2022 vom 11.11.2024 befreit.

Kapitalflussrechnung 2024

	2024	2023
	T€	T€
Periodenergebnis	+ 364	+ 203
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 19	+ 19
- Zinserträge	- 247	- 171
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	0	- 1
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 19	- 18
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	+ 75	- 170
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	- 55	+ 255
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 137	+ 117
+ Erhaltene Zinsen und Dividenden	+ 247	+ 171
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 365	- 136
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 118	+ 35
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Zustiftungen)	0	+ 50
+ Verwendung fremder Mittel zur Finanzierung der Investitionen in das Sachanlagevermögen	+ 365	+ 136
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 365	+ 186
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+ 384	338
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 7.694	+ 7.356
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 8.078	+ 7.694

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.